Gemeinde Toffen

16. Newsletter vom September 2022

Sind Sie an den kommunalen Projekten interessiert? Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Projektstand und unterbreiten Ihnen den 16. Newsletter.

Möchten Sie den Newsletter jeweils automatisch erhalten?
Senden Sie uns eine E-Mail an info@toffen.ch und Sie erhalten die News zugestellt. Ihr Interesse freut uns.

Präsidiales

Gemeinderat
Seit 01.08.2022 ist der Gemeinderat wieder komplett. Der Gemeinderat hat die Ressorts neu verteilt.

Ressort	Gemeinderat (Partei)	Stellvertretung
Präsidiales	Carl Bütler (SVP)	Adrian Kropf
Finanzen	Adrian Kropf (PL/SVP)	Carl Bütler
Gesellschaft	Michael Reber (PL/FBT)	Fredy A. Grogg
Infrastruktur	Fredy A. Grogg (FBT)	Stephan Tschanz
Sicherheit	Stephan Tschanz (SP)	Michael Reber

Umsetzung Artikel 38 kommunales Baureglement (GBR), Gewässerraum
Am 31.05.2022 wurden die über- und weiterbearbeiteten Unterlagen beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur dritten Vorprüfung eingereicht. Am 15.06.2022 stellte das AGR den Abschluss des Vorprüfungsverfahrens bis ca. Ende 2022 in Aussicht. Die Behandlung und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird demzufolge erst im nächsten Jahr möglich sein.

Entwicklungsstandort Zone mit Planungspflicht ZPP 12 "Zelgli-Ost" (Massnahme S 03), Kanalweg
Das Baugesuch für den neuen Brückenübergang über den Toffenkanal ist bewilligt. Die Bauarbeiten befinden sich in Ausführung. Die Baubewilligung für die Wohnüberbauung "Toffematt" ist in Bearbeitung. An zentraler Lage wird eine attraktive Wohnüberbauung entstehen (→ www.toffematt.ch).

Siedlungsentwicklung nach innen SEin, Vorranggebiet Bahnhofstrasse
Für die Arealentwicklung der Parzellen Nrn. 66, 214 und 512 an der Bahnhofstrasse gegenüber dem COOP wurde zur Qualitätssicherung ein Workshopverfahren durchgeführt. Gestützt auf das Ergebnis wurde anschliessend ein Richtplan ausgearbeitet. Innerhalb der Mitwirkungsauflage gelangten keine schriftlichen Eingaben ein. In der Folge wurden die Unterlagen beim kantonalen AGR zur Vorprüfung eingereicht. Mit dem Abschluss der Vorprüfung kann in der zweiten Hälfte des Monats Februar 2023 gerechnet werden.

Entwicklungsstandort Zone mit Planungspflicht ZPP 2 "Mühlehubel" (Massnahme S 08), Mühlehubelstrasse/Römerstrasse (Parzelle 930)

Bekanntlich haben sich die Eigentümer des Areals des Entwicklungsstandortes ZPP 2 "Mühlehubel" (Massnahme S 08 Richtplan Ortsentwicklung) dazu entschlossen, ihr Areal zu überbauen. Das Areal der ZPP 3 "Bernstrasse" befindet sich ebenfalls in ihrem Eigentum. Im Zuge der Erarbeitung eines ortsbaulichen Richtprojektes wurde aus landschaftsästhetischen Überlegungen ein Abtausch des Areals der ZPP 3 zur ZPP 2 hin vertieft überprüft. Damit könnte dem Schutz des Schlossareals mit seinen historischen Bauten/Anlagen und damit den Anliegen der Denkmalpflege in hohem Masse Rechnung getragen werden. Die Stellungnahme des einbezogenen AGR liegt inzwischen vor. Da von diesem Abtausch Kulturland und Fruchtfolgeflächen betroffen sind, erweist sich dieser Abtausch als sehr schwierig bzw. kaum innert nützlicher Frist machbar. Das eingesetzte Beurteilungsgremium, in welchem auch der Gemeinderat vertreten ist, wird das weitere Vorgehen prüfen und das angelaufene Workshopverfahren fortsetzen.

Zone mit Planungspflicht ZPP 6 "Zelgli Süd"

Für das Gebiet der Zone mit Planungspflicht (ZPP) 6 sind im Gemeindebaureglement (GBR) in Artikel 16 wohl Vorschriften festgelegt, es handelt sich jedoch um dieselben wie bei der ZPP 7. Während für den Perimeter der ZPP 7 eine Überbauungsordnung besteht, fehlt eine solche für die ZPP 6. Dies bedeutet, dass für die Behandlung von Baugesuchen eine Rechtsgrundlage fehlt und so ein faktischer Baustopp besteht. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, in einer ersten Phase die Änderung von Artikel 16 GBR mit Erlass eines neuen Artikel 16a GBR für die ZPP 6 vorzunehmen und in einer zweiten Phase dann die Überbauungsordnung als Grundlage für die Behandlung von Baugesuchen zu erarbeiten.

Zone mit Planungspflicht ZPP 13 "Schmittenacher", Gewerbegebiet Bernstrasse/Gartenstrasse

Für den Erlass einer Zone mit Planungspflicht im Gebiet Schmittenacher – Gewerbegebiet Bernstrasse/Gartenstrasse wurden mit den betroffenen Grundeigentümern Abklärungen getroffen. Das diesbezügliche Ergebnis ergab eine Unterteilung des Planungsareals in zwei Sektoren. Die im Sektor 1 liegende Parzelle Nr. 765 wurde kürzlich verkauft. Die neuen Eigentümer haben beim Gemeinderat ihren Planungswillen angemeldet und die Durchführung eines Workshopverfahrens für die Erarbeitung eines ortsbaulichen Richtprojektes beantragt. In einem ersten Schritt wird zwischen den Eigentümern und dem Gemeinderat ein Planungsvertrag abgeschlossen. Danach wird mit den Arbeiten gestartet.

Kantonaler Richtplan – Richtplananpassungen 2022

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Anpassungen 2022 am kantonalen Richtplan am 17.08.2022 zur öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben. Er lädt zur Teilnahme ein. Die Richtplananpassungen haben drei Schwerpunkte:

- Den Auswirkungen des Klimawandels soll – wo dies möglich ist – mit raumplanerischen Massnahmen begegnet werden.
- Die Richtplaninhalte im Bereich Mobilität und Verkehr wurden grundlegend überprüft. Sie werden neu strukturiert.
- Auch die übrigen Richtplaninhalte wurden überprüft und wo nötig aktualisiert.

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt. Wie die Raumentwicklung darauf reagieren kann, soll im kantonalen Richtplan aufgezeigt werden. Zudem sollen die Richtplaninhalte im Bereich der Mobilität aktualisiert werden. Dafür wurden sie umfassend überprüft und angepasst. Zu diesen und weiteren Aktualisierungen des Richtplans hat der Regierungsrat die öffentliche Vernehmlassung eröffnet.

Bis am 28.11.2022 können die Unterlagen unter www.be.ch/richtplan eingesehen und kommentiert werden. Dafür steht die Internetanwendung E-Mitwirkung zur Verfügung, welche eine einfache und bequeme Erfassung der Mitwirkung ermöglicht. Zudem wird das Auswerten durch die Verwaltung deutlich effizienter.

Die Planungskommission und der Gemeinderat werden sich mit den Richtplananpassungen 2022 auseinandersetzen.

Konzept Verkehrsberuhigung auf Gemeindestrassen
Der zuständige Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamtes hat das vom Gemeinderat verabschiedete Konzept mit Massnahmenplanung für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeiten in den Quartieren östlich der Kantonsstrasse Bern- und Thunstrasse genehmigt. Die Zustimmungsverfügung wurde in der Folge im Amtsanzeiger publiziert. Nachdem gegen diese Verkehrsmassnahmen keine Rechtbegehren eingereicht wurden, kann die Umsetzung erfolgen.

Aufbau Nahwärmeverbund (Massnahme U 03)
Kürzlich fand mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Energieversorgung Riggisberg (EVR) eine weitere Besprechung statt. Zurzeit erarbeiten die EVR einen Projektbeschrieb mit Kostenberechnung für den Aufbau eines Nahwärmeverbundes in Toffen. Der Verwaltungsrat der EVR wird am 25.10.2022 den Entscheid über ein Engagement in Toffen fällen. Sofern ein Nahwärmeverbund aufgebaut wird, kann eine Wärmelieferung frühestens ab Herbst 2024 erfolgen.

Aufhebung Baulinienpläne Kantonsstrassen
Mit Schreiben vom 23.11.2020 ersuchte der Gemeinderat den Oberingenieurkreis (OIK) II um Aufhebung der alten Baulinienpläne. Im geltenden Gemeindebaureglement wird auf die gemäss Strassengesetzgebung geltenden Abstände verwiesen (Kantonsstrassen 5.00 m, Gemeindestrassen 3.60 m, jeweils ab Fahrbahnrand gemessen). Da diese Pläne sehr alt sind – sie stammen aus der Mitte des letzten Jahrhunderts – und sich zwischenzeitlich die kantonale Strassengesetzgebung geändert hat, gerieten diese in Vergessenheit. Die heute noch geltenden Baulinienpläne erschienen erst wieder im Zusammenhang mit der Aufschaltung des ÖREB-Katasters.
Auf das Ersuchen des Gemeinderates hin teilte der OIK II mit, dass grundsätzlich nichts gegen ein Aufheben dieser Baulinienpläne spricht. Da dabei auch die Nachbargemeinden einbezogen werden müssen und die Aufhebung ein Strassenplanverfahren voraussetzt, dauern die erforderlichen Massnahme länger an. Die Arbeiten unter der Leitung des OIK II sind in Ausführung begriffen.

Finanzen

Kommunale Informatiklösung; Anpassung
Die Firma Axians Infoma Schweiz AG wird die Gemeindesoftware GeSoft der ehemaligen Firma Ruf Informatik AG nicht mehr weiterentwickeln, sondern nur noch unterhalten. Die Axians Infoma Schweiz AG verfügt mit Infoma Newsystem eine Gesamtlösung für öffentliche Verwaltungen, welche nun den bisherigen Ruf-Kunden angeboten wird. Die neue Lösung ist erweiterbar. Sie zeichnet sich durch weniger Schnittstellen aus und es kann u. a. prozessorientiert gearbeitet werden. So ist beispielsweise ein Workflow möglich. Softwarebasierte Geschäftsprozesse können automatisiert werden (Kreditoren: Rechnungseingang, Kontierung, Visierung bis zur Archivierung). Diverse Dienstleistungen können den Bürgerinnen/Bürgern zukünftig elektronisch angeboten werden.
Die Kosten werden sich im bisherigen Rahmen bewegen. Derzeit laufen die Umstellungsarbeiten. Hierfür wurde eine interne Projektgruppe initialisiert (Gemeindepräsident Carl Bütler und die Kadermitarbeiterinnen Sandra Alchenberger und Christine Pulfer Brand). Die Projektarbeiten sind 2023 abgeschlossen.

Sicherheit

Feuerwehr Regio Belp
Haben Sie Interesse, in der Feuerwehr Regio Belp mitzuwirken? Melden Sie sich unter feuerwehr-regio-belp.ch. Am 17.10.2022 (19.30 Uhr) findet zudem ein Informationsanlass statt.

Im September 2022 Cpb Der Gemeinderat